

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 3

Wespath Institutional Investments LLC, Glenview, Illinois/USA, hat uns am 21. April 2021 folgenden Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 3 der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 zukommen lassen:

Gegenantrag von Wespah Benefits & Investments

Eingereicht anlässlich der Hauptversammlung der HeidelbergCement AG am 6. Mai 2021

Wespah Benefits & Investments beantragt, dass die Mitglieder des Vorstands nicht entlastet werden und empfiehlt, gegen Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020, zu stimmen.

Begründung

Der Vorstand von HeidelbergCement (Unternehmen) hat Investoren nur unzureichend über seine Bemühungen informiert, seine Geschäftspraktiken und die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht (Human Rights Due Diligence, HRDD) mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (OECD) in Einklang zu bringen. Das bevorstehende deutsche Lieferkettengesetz (Gesetz) wird Unternehmen dazu verpflichten, eine HRDD-Politik einzuführen, die sicherstellt, dass grundlegende Arbeits- und Menschenrechtsstandards in ihren Lieferketten respektiert werden. Verstöße gegen das Gesetz führen zu Bußgeldern, möglichen Klagen und zum Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge für Liefer- und Bauleistungen in Deutschland.

HRDD-Transparenz

Trotz der formalen Verpflichtungen des Unternehmens zur Einhaltung der UNGP und OECD-Leitsätzen sowie der anstehenden rechtlichen Verpflichtungen im Rahmen des Gesetzes, hat das Unternehmen Details darüber zurückgehalten, wie es HRDD in Konflikt- und Hochrisikogebieten (Conflict Affected and High-Risk Areas, CAHRA) durchführt.

Die Geschäftstätigkeiten und Expansion des Unternehmens in CAHRA ohne adäquate oder transparente HRDD setzt das Unternehmen potenziellen Verletzungen der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts (IHL) und Konsequenzen für Verstöße gegen das Gesetz aus.

Westsahara (WS)

Im Mai 2019 hat der Deutsche Bundestag festgestellt, dass Marokko die Besatzungsmacht der WS ist. Auf der Hauptversammlung am 4. Juni 2020 berichtete Dr. Dominik von Achten ohne Belege, dass das Unternehmen eine menschenrechtliche Risikoanalyse über die Rechtmäßigkeit zweier Zementfabriken bzw. Mahlwerke außerhalb von Laayoune, WS, in Auftrag gegeben hatte, die von den Tochtergesellschaften des Unternehmens, Ciments du Maroc und Cimenteries Marocaines du Sud, betrieben werden. Die Analyse hätte kein Risiko der Verletzung von Völker- oder EU-Recht feststellen können.

Besatzungsmächte dürfen Ressourcen nicht ausbeuten ohne die Zustimmung der besetzten Bevölkerung oder zu einem anderen Zweck als dem ausschließlichen Nutzen der besetzten Bevölkerung oder der militärischen Notwendigkeit gemäß Artikel 43 und 55 der Haager Bestimmungen, Artikel 64 der Vierten Genfer Konvention und Artikel 8 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Eine Zustimmung der unter Besatzung lebenden Bevölkerung ist uns nicht bekannt. Daher trägt das Unternehmen möglicherweise zu Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht bei.

Besetzte palästinensische Gebiete (OPT)

Die Tochtergesellschaft des Unternehmens, Hanson Israel, betreibt weiterhin den Steinbruch Nahal Raba, der sich im Gebiet C des von Israel besetzten Westjordanlandes befindet. Investoren und zivilgesellschaftliche Organisationen behaupten, dass der Steinbruch des Unternehmens Beton an

israelische Siedlungen in den OPT liefert. Die Lieferung von Beton an israelische Siedlungen in den OPT, um deren Bau zu erleichtern, kann zu Verstößen gegen Artikel 49 der Vierten Genfer Konvention beitragen, der es einer Besatzungsmacht verbietet, ihre Zivilbevölkerung in besetzte Gebiete zu verlegen. Diese Aktivitäten können auch zu Verstößen des humanitären Völkerrechts in Bezug auf die Zustimmung und den ausschließlichen Nutzen der besetzten Bevölkerung beitragen. Während das Unternehmen im Oktober 2017 erklärte, dass diese Aktivitäten mit dem humanitären Völkerrecht in Einklang stehen, gab es keine Details darüber bekannt, wie es zu dieser Schlussfolgerung kam.

Indonesien

Die indonesische Tochtergesellschaft des Unternehmens, Indocement, treibt Pläne für einen Kalksteinbruch und eine Zementfabrik in Zentraljava voran. Eine von Präsident Joko Widodo im Jahr 2017 in Auftrag gegebene Umweltstudie ergab, dass das Projekt die Lebensgrundlagen der Bevölkerung, das Wasser für Trinkwasser und Landwirtschaft sowie das Ökosystem gefährden würde. Das Unternehmen behauptet, dass seine Pläne, das Projekt voranzutreiben, auf einer Umweltverträglichkeitsprüfung aus dem Jahr 2014 basieren und hat die Prüfung nicht offengelegt, wie es von der OECD und dem kommenden Gesetz gefordert wird. Mitglieder der Samin-Gruppe reichten im September 2020 eine Beschwerde bei der deutschen Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze (NKS) ein, in der sie Verstöße gegen die OECD-Leitsätze geltend machen, einschließlich des Versäumnisses des Unternehmens, eine HRDD durchzuführen und die freie, vorherige und informierte Zustimmung der indigenen Gemeinschaften sicherzustellen.

Aufsicht durch Investoren

Als langfristig orientierte Investoren und Treuhänder betrachten wir diese Umstände als erhebliche Risiken für HeidelbergCement. Wir haben das Unternehmen über unsere Bedenken zu vielen dieser Themen informiert, aber keine zufriedenstellende Antwort erhalten. Wir halten es für zwingend erforderlich, dass das Unternehmen eine verbesserte Überwachung und transparente Offenlegung der Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette des Unternehmens einführt.